

den. Im 16. Jahrhundert verhinderten die streng katholischen Grafen von Sulz das Eindringen der Reformation; das Land blieb katholisch, die Unterschiede zu den Nachbarn vertieften sich. Im westfälischen Frieden von 1648 erfolgte die formelle Anerkennung der schweizerischen Unabhängigkeit. Damit war die Schweiz auch de iure Ausland geworden. Demgegenüber erlangte unser Land 1719, nach vorangegangener Besitzerwerbung durch die Liechtenstein, die Stellung eines Reichsfürstentums, und die Liechtensteiner Fürsten hatten nun Sitz und Stimme im Kollegium der Reichsfürsten. Dies war ein weiterer Schritt auf dem Weg zur vollen Unabhängigkeit. Vorderhand aber gehörte Liechtenstein noch zum Reich. Dem Zug der damaligen Zeit des Absolutismus folgend, wurden von Wien aus, dem Sitz der Fürsten, gegen den starken Widerstand der Bevölkerung auch die demokratischen Strukturen weitgehend beseitigt. Doch trotz Unterschieden und Trennungslinien blieben auch im 18. Jahrhundert nachbarliche Verbindungen aller Art, besonders über die Luziensteig, aufrecht. So gehörte Liechtenstein seit Beginn des 5. Jahrhunderts zum Bistum Chur, dem ältesten Bistum diesseits der Alpen⁴⁾. Eng sind im 18. Jahrhundert auch die wirtschaftlichen Kontakte, wie zahlreiche Darlehensverträge aus dieser Zeit, die die «Bündner Capitalisten» (wie sie sich selbst bezeichneten) mit den ärmeren Liechtensteinern abgeschlossen haben, zeigen.

Entscheidende Entwicklungen brachten die napoleonischen Kriege. Als der Kaiser 1806 die Krone niederlegte, wurde das bisherige Reichsfürstentum Liechtenstein unabhängig.

2. Die Zeit von 1806 bis zum Ende des Ersten Weltkrieges

Sie gestatten mir, im folgenden auch einige scheinbar themenfremde Dinge zu sagen, die aber mit Rücksicht auf spätere Ausführungen nötig und mit dem Gesamtthema verhängt sind.

War die Schweiz schon 1648 voll unabhängig geworden, so war nun Liechtenstein seit 1806 ein souveräner Staat. Besondere völkerrechtliche Beziehungen zwischen der Schweiz und Liechtenstein gab es vorerst keine. Liechtenstein blieb politisch und völkerrechtlich zu den dem Reich entstammenden Staaten hin orientiert: als Mitglied des Rheinbundes bis 1813 und als Mitglied des Deutschen Bundes bis 1866. War der liechtensteinische Staat 1806 gewissermaßen dank der Macht des Schicksals und dank der persönlichen Achtung Napoleons

⁴⁾ Hans Laemmel, Werden und Wandel des Bistums Chur, NZZ vom 14. 11. 1971, Inlandausgabe Nr. 531.